

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/002/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	19.06.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	30.07.2024

Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Klostermansfeld

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen: § 59 KVG LSA, § 45 (2) Nr. 2 KVG LSA

Der Gemeinderat gibt sich gemäß § 59 KVG LSA mit der Mehrheit seiner Mitglieder im Rahmen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten. Inhalt der Geschäftsordnung sind Regelungen zur Organisation, zur Ordnung sowie zum Ablauf der Meinungs- und Willensbildung.

Der Vorsitzende ist verpflichtet, die Sitzungen des Gemeinderates entsprechend der Geschäftsordnung zu leiten.

Die beigelegte Geschäftsordnung beinhaltet die Anpassungen aufgrund der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom April/Mai 2024 und beruht auf dem Muster des Städte- und Gemeindebund des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Umstellung erfolgte auch auf digitale Ratsarbeit. Jedes Ratsmitglied kann jedoch ohne Angabe von Gründen die schriftliche Zur-Verfügung-Stellung der Ratsunterlagen beantragen (siehe § 3 Abs. 4)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Geschäftsordnung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss